

Reglement über die Benützung der Schützenstube der Pistolensektion Riniken

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung der Schützenstube, aber nicht die Benützung der Räume, welche dem Schiessbetrieb dienen.

Aufsicht

Für die Aufsicht und die Benützung ist der Vorstand zuständig.

Benützung

Die Schützenstube ist bestimmt für den Vereinsbetrieb der Pistolensektion Riniken. Ueber andere Anlässe entscheidet der Vorstand.

Die Schützenstube kann an Mitglieder der PSR vermietet werden (für Vereins- oder private Anlässe, an dem das Vereinsmitglied persönlich anwesend sein muss). Die Uebergabe und Abnahme der Schützenstube erfolgt durch ein Vorstandsmitglied. Die Getränke können von der PSR zu den geltenden Verkaufspreisen bezogenen werden. Sie dürfen aber auch mitgebracht werden. Der Mietpreis der Schützenstube beträgt CHF 75.00.

Sämtliche Geräte und Einrichtungen sind schonend und fachgerecht zu behandeln. Der benützte Raum ist sauber und ordentlich zu verlassen.

Riniken, 13. Juli 2009

*Im Namen des Vorstandes
Der Pistolensektion Riniken*

*Der Präsident
Herbert Bichsel*